

Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises, Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“, Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim

<i>gültige Fassung</i>	<i>Änderungssatzung</i>
<i>Im Namen der Satzung werden die Worte „Schullandheim „Waldschlösschen“ und „Lehrlingswohnheim“ gestrichen.</i> Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises, Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“, Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim	<i>Im Namen der Satzung werden die Worte „Schullandheim „Waldschlösschen“ und „Lehrlingswohnheim“ gestrichen.</i> Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ Schullandheim „Waldschlösschen“ Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach Lehrlingswohnheim
<i>In § 1 Abs. 1 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).</i> (c) der öffentlichen Einrichtung mit dem Namen Schullandheim „Waldschlösschen“. (d) der Heimeinrichtung Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach (e) der öffentlichen Einrichtung Lehrlingswohnheim	<i>In § 1 Abs. 1 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).</i> (c) der öffentlichen Einrichtung mit dem Namen Schullandheim „Waldschlösschen“. (d c) der Heimeinrichtung Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach (e) der öffentlichen Einrichtung Lehrlingswohnheim

gültige Fassung	Änderungssatzung
<i>In § 2 Abs. 1 wird das Komma nach „Unstrut-Hainich-Kreis“ gestrichen und dafür das Wort „und“ eingefügt. Weiterhin werden die Worte „und Schullandheim „Waldschlösschen“ gestrichen.</i> (1) Die Betriebe gewerblicher Art „Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis“, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ und Schullandheim „Waldschlösschen“ verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“, namentlich der Förderung der Wissenschaft nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO, der Förderung von Kunst gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.	<i>In § 2 Abs. 1 wird das Komma nach „Unstrut-Hainich-Kreis“ gestrichen und dafür das Wort „und“ eingefügt. Weiterhin werden die Worte „und Schullandheim „Waldschlösschen“ gestrichen.</i> (1) Die Betriebe gewerblicher Art „Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis“, und Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ und Schullandheim „Waldschlösschen“ verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“, namentlich der Förderung der Wissenschaft nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO, der Förderung von Kunst gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.
<i>§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:</i> (2) Die Betriebe gewerblicher Art Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach sowie Lehrlingswohnheim dienen der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.	<i>§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:</i> (2) Die Betriebe Der Betrieb gewerblicher Art Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach sowie Lehrlingswohnheim dienen dient der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

gültige Fassung	Änderungssatzung
<i>In § 2 Abs. 3 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).</i> (c) des Schullandheims „Waldschlösschen“ (Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1 b) AO), (d) des Kinder- und Jugendheims „Florian Geyer“ Seebach (Zweckbetrieb nach § 68 Nr.1 b) AO), (e) der öffentlichen Einrichtung Lehrlingswohnheim (Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1b) AO)	<i>In § 2 Abs. 3 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).</i> (c) des Schullandheims „Waldschlösschen“ (Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1 b) AO), (e c) des Kinder- und Jugendheims „Florian Geyer“ Seebach (Zweckbetrieb nach § 68 Nr.1 b) AO), (e) der öffentlichen Einrichtung Lehrlingswohnheim (Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1b) AO)